

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

„Das ganzheitliche Managementprogramm“: Informationen für Führungskräfte

Es wird viel geschrieben über den Pflege-Notstand in Deutschland und zunehmende Defizite in der Versorgung alter und kranker Menschen. Dass es auch anders geht, will jetzt das Online-Portal **Vincentz Network** aufzeigen. Hier werden „Sterne für Pflegedienste“ und „Häusliche Pflege“ vergeben. „Der Pflegeberater“ soll Therapeuten und Pfleger unterstützen und bis zur „Certified Care Education“ führen. Um Information und Diskussion bemüht sich auch der Bonner **ProPress Verlag**. Zielgruppe des „Führungskräfte Forums“ ist die öffentliche Verwaltung, während sich der „PPP Bundeskongress“ mit den Möglichkeiten zur Verwirklichung von Public Private Partner-

ship-Modellen beschäftigt. Wissenschaftliche Fachinformation planen auch die Mandanten der Stuttgarter Kanzlei **Lichtenstein, Körner & Partner**: Kurz und prägnat „BioPhotonik“ lautet hier der Titel. Der „MKG-Chirurg“ findet dagegen fachliche Unterstützung bei Mandanten des Münchner Rechtsanwalts **Berthold Wesle**.

Doch nach all diesen Fachpublikationen soll auch die Unterhaltung nicht zu kurz kommen: **Kabel 1** bereitet sich schon auf den „Weihnachtswahnsinn XXL“ vor, **Endemol** denkt wieder an Traumhochzeiten und Rechtsanwältin **Bettina Krause** plant „Vier Tage Toskana“ ein. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
„No.Anorexia“-Kampagne gestoppt	2
Greenpeace erhebt Einspruch beim EPA	3
Titelschutzanzeigen: 66 neue Titel geschützt.....	4-9
Impressum	9

Neues Standardwerk für Markenprofis

Mit dem „Handbuch der Markenpraxis“ hat **Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer** jetzt einen umfassenden Leitfaden für Juristen und Markenrechtler in den Unternehmen herausgegeben. Der erste Band behandelt das deutsche, europäische und internationale Markenverfahrensrecht.



Band 2 beschäftigt sich mit dem Markenvertragsrecht.

Der Nutzer des Handbuchs wird durch die behördlichen Verfahren aller drei Markenarten geführt. Beginnend mit dem Markenverfahren vor dem DPMA (Deutsches Patent- und Markenamt) und Beschwerdeverfahren vor dem Bundespatentgericht, führt der Inhalt weiter über Gemeinschaftsmarkungsverfahren vor dem HABM (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt), die Beschwerdekammern des Europäischen Gerichtshofs zur

international registrierten Marke. Der zweite Band bietet eine umfassende Sammlung von Vertragstexten zur Verwendung, Lizenzierung, Übertragung und Verwertung von Markenrechten. Für den Praktiker besonders sinnvoll: Zu allen Kapiteln und geschilderten Verfahrens-

weisen von der Anmeldung bis zum Widerspruch gibt es Musterformulare und Mustertexte in deutsch und englisch. Die beiliegende CD-ROM gibt die Musterverträge im Volltext wieder.

Das „Handbuch der Markenpraxis“ ist im Verlag C.H. Beck (www.beck.de) erschienen und kostet EUR 387,00. Band 1 umfasst 1.368 Seiten und Band 2 bringt es auf 866 Seiten plus CD-ROM. Die ISBN lautet 978-3-406-55356-1. Es besteht eine Gesamtabnahmeverpflichtung. (al)



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

Die 66 neuen Titel dieser Woche

A	F	Musical Stars	Stützpunkt Pflege
ALLES NEUAUF- NAHMEN	Frau im Job	Musical-Showstar	SVQ Das Magazin für alle, die mehr erwarten
ALLES NEUPRO- DUKTIONEN	Führungskräfte Forum	Musicalstars	
Allzeit froh und heiter	Für den Rest Deines Lebens	Musical-Stars	T
Asia Profits aufguckt!	H	N	Theodor
B	Hannoversche Filmschätze	Nachbarschaftsrichter	Tränen am Terminal
BioPhotonik	Häusliche Pflege - Sterne	Nachbarschaftsschlichter	Traumhochzeit
C	Hidden-Champions-League	neue wärme	trustroom
CCE - Certified Care Education	I	neue wärme	trustroom ventures
D	Ich Tarzan, Du Jane?	PROFIMAGAZIN FÜR REGENERATIVE HEIZTECHNIK	U
Das ganzheitliche Manage- mentprogramm	K	P	Umwelt Kommune
Das Glück hat vier Beine	King of Quiz	(Der) Pflegeberater	unsere freizeit, super- freizeit, goldene freizeit
Das Managementprogramm des 21. Jahrhunderts	Kopfhörerparty	Pflegestützpunkt	V
Der MKG-Chirurg	Küchen Classic Style	Porta touristica	Vier Tage Toskana
Der Seewolf	L	PPP Bundeskongress	Volles Haus
Die 100.000,- Euro Show	La vie en rose	R	W
Die Spur führt ins Leere	LEXI mobil	Radioblut	Weihnachtswahnsinn XXL
Dresdner Sicherheits- konferenz	Literatur To Go	S	Z
E	LongTermCare Europe	Seewolf	Zieh mich an!
Einer gegen Hundert	M	SSC Wettbewerb	
Elektro-Profi	Mein Nachmittag	Sterne für ambulante Pfl- gedienste	
	Musical Show Star	Sterne für die	
	Musical Showstar	Häusliche Pflege	
	Musical Showstar 2008	Sterne für Pflegedienste	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

06.11.2007, Woche 45, Nr. 848
Anzeigenschluss: 02.11.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.11.2007, Woche 46, Nr. 849
Anzeigenschluss: 09.11.2007, 10 Uhr

„No. Anorexia“-Kampagne gestoppt

Die italienische Werbeaufsichtsbehörde hat, laut einer Mitteilung der netzzeitung.de, die Anti-Magersucht-Kampagne des Modelabels **Nolita** gestoppt.

Das Motiv des Fotografen Oliviero Toscani zeigte das Modell Isabell Caro nackt auf dem Boden sitzend. Caro leidet an Magersucht und wog zur Zeit der Aufnahme nur 31 kg. Die Kampagne

sollte auf die Probleme des Schlankheitswahns in der Modebranche aufmerksam machen und die Leiden von Magersüchtigen darstellen. Doch das Foto löste in Italien in erster Linie Empörung aus.

Werbung müsse die Würde des Menschen in all ihren Formen respektieren, begründete das Institut Giurì das Verbot der Plakate. (al)

DPMA goes Asia

Dr. Jürgen Schade, Präsident des **Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA)** hat sich auf Reisen begeben, um die Zusammenarbeit mit den Patentbehörden von Japan, China, Südkorea und Indien auszubauen. Mit dem Leiter des Japanischen Patentamts wurde bereits eine Vereinbarung zur Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojektes unterzeichnet. Hierbei sollen Arbeitser-

gebnisse der deutschen und japanischen Patentbehörden ausgetauscht und gegenseitig genutzt werden.

„Enge Zusammenarbeit mit den asiatischen Staaten ist für den internationalen Schutz geistigen Eigentums unabdingbar“, teilte Schade mit. Das Programm und die geplanten Projekte sind unter www.dpma.de nachzulesen. (al)

„DJ Ötzi“ im Clinch mit „Little DJ Oetzi“ Markenrechtsklage eingereicht

Er wäre gern so wie sein Idol „DJ Ötzi“. Der 14-jährige Stefan Klein tourt mit seinem Vater seit Jahren durchs Land und sucht bei mehr oder weniger erfolgreichen Bühnen- und TV-Auftritten seinen Erfolg als „Little DJ Oetzi“. Nicht nur der Name, sondern auch das Outfit - ein Strickhäubchen, Lederhosen und ein Ohring - erinnern dabei an sein Vorbild. Es mag zwar eine Ehre sein, dass Stefan Klein dem bekannten Volksmusiker „DJ Ötzi“ bei Darbietungen seiner Superhits „Ich bin der Anton aus Tirol“ und „Hey Baby“ naheifert. Der

große Musiker ist von dem Treiben seines kleinen Verehrers neuerdings allerdings wenig begeistert. Wie nachrichten.at berichtet, reichte „DJ Ötzi“ jetzt Klage wegen Markenrechtsverletzung und Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht gegen Stefan Klein ein. Der Volksmusiker hatte zuvor bereits eine Namensänderung und eine Änderung der Internetadresse seines kleinen Doppelgängers erwirkt. Im Netz und auch sonst tritt „Little DJ Oetzi“ nur noch als Stefan Klein auf.

Quelle: markenbusiness.de

Greenpeace: Einspruch gegen die „Patent-Kuh“

Das **Europäische Patentamt (EPA)** hat im Januar 2007 an sieben Rechteinhaber ein Patent auf Milchkühe erteilt. Gesichert wird hier sowohl das Zuchtverfahren als auch die genmanipulierten Kühe selbst. Die Inhaber des Patents erhalten gemäß den Regeln des europäischen Patentrechts Rechte an allen Folgegenerationen der Tiere, auch wenn nur das Verfahren patentiert wurde.

Rechtzeitig vor Ablauf der Einspruchsfrist hat **Greenpeace** zusammen mit Landwirten und anderen Verbänden nun Einspruch

eingelegt. Begründung: Das Patent verstoße u.a. gegen das Verbot der Patentierung von konventionellen Zuchtverfahren. „Das Patentamt weitet Schritt für Schritt die Patentierbarkeit in Richtung normaler Pflanzen und Tiere aus. Brokkoli, Kühe und demnächst auch Schweine werden durch Patente zu Erfindungen erklärt,“ erläuterte **Greenpeace-Experte Christoph Then** in einer Pressemitteilung und forderte die Politiker auf, nicht länger tatenlos zuzusehen, sondern das Patentamt in seine Schranken zu verweisen. (al)



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik **Markenrecht**

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT! TSA

New Business Verlag GmbH & Co. KG
 Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg
 Birgit Jessen
 Telefon 040/60 90 09-62
 Fax 040/60 90 09-66
jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**SVQ Das Magazin für alle,
die mehr erwarten**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ahoi Werbeagentur GmbH,
Borsigstraße 1, 65205 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

Küchen Classic Style

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SI special-interest!
MD&M Pressevertrieb GmbH & Co. KG,
Nordendstraße 2, 64546 Mörfelden-Walldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Führungskräfte Forum
Dresdner Sicherheitskonferenz
PPP Bundeskongress
SSC Wettbewerb
Umwelt Kommune**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und allen Schriften für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke wie off- und online-Dienste und sonstige online-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**ProPress Verlag GmbH,
Am Buschhof 8, 53227 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Asia Profits

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Pflegestützpunkt
Stützpunkt Pflege
(Der) Pflegeberater
Sterne für Pflegedienste
Sterne für ambulante Pflegedienste
Sterne für die Häusliche Pflege
Häusliche Pflege - Sterne
CCE - Certified Care Education
LongTermCare Europe**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Vincentz Network GmbH & Co. KG,
Plathnerstraße 4 C, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Vier Tage Toskana
Musical Showstar
Musical-Showstar
Musical Show Star
Musical Showstar 2008
Theodor
Die Spur führt ins Leere**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

unsere freizeit, superfreizeit, goldene freizeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Ralf Schürmann,
Mülheimer Straße 100, 47057 Duisburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ALLES NEUAUFNAHMEN ALLES NEUPRODUKTIONEN

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline und On-line-Dienste und sonstige Online-Medien, TV-Sendungen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Gastrokonzepte.

**sigena music masters e.k.,
Leimbachstraße 4, 57074 Siegen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

La vie en rose

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen sowie Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Gerstenberg Verlag GmbH & Co. KG,
Rathausstraße 18-20, 31134 Hildesheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Radioblut

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse aller Art und Form, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art, Merchandising sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Peters Schönberger & Partner GbR,
Schackstraße 2, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

trustroom trustroom ventures

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform, Schriftart, Variation, grafischer Gestaltung und mit allen Wortverbindungen, Kombinationen und Untertiteln sowie Zusätzen zur Verwendung für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Handbücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, sowie Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie für Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form und in allen Sprachen.

**Christopher Peterka,
Elisenstraße 21, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Literatur To Go

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, auch in der Singular- und Pluralfassung, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträgern, Datenträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Onlinedienste/-Medien/-Produkte, insbesondere Internet sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising- und Druckerzeugnisse sowie Bücher, Literatur, einschließlich Zeitschriften, Newsletter und andere Printmedien und Publikationen sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Amereller Rechtsanwälte Partnerschaft,
Lenbachplatz 4, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

aufschaut!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Soeren Thierfelder,
Koloniestraße 20, 95233 Helmbrechts**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hannoversche Filmschätze

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Madsack Supplement GmbH & Co. KG,
Stiftstraße 2, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Seewolf Seewolf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien.

**Lausen Rechtsanwälte,
Residenzstraße 25, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

King of Quiz

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kopfhörerparty

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Schriftart, grafischen Gestaltung, Darstellungsform und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträgerpromotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, Druckerzeugnisse und Merchandising, Veranstaltungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**SONY BMG MUSIC ENTERTAINMENT (GERMANY) GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Managementprogramm des 21. Jahrhunderts Das ganzheitliche Managementprogramm

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwälte Ellmer & Bengsch-Ellmer,
Burgmauer 4, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der MKG-Chirurg

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Porta touristica

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jörg-Friedrich Sander,
Domstraße 2, 32423 Minden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frau im Job

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pressebüro Lammel,
Schönhauser Allee 122, 10437 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zieh mich an!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Volles Haus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Musicalstars Musical Stars Musical-Stars

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen, für alle Darbietungsformen und Medien.

**Rechtsanwalt Michael Meyer,
Rathausmarkt 5, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Glück hat vier Beine Allzeit froh und heiter

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Weihnachtswahnsinn XXL Tränen am Terminal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Betastraße 10h, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nachbarschaftsschlichter Nachbarschaftsrichter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**allcomm productions ag,
Lettenweg 118, 4123 Basel-Allschwil / Schweiz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LEXI mobil

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kreuzfeldt Electronic Publishing GmbH,
Behringstraße 2, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hidden-Champions-League

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Verlag GmbH & Co. KG,
Weyertal 59, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mein Nachmittag

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Ich Tarzan, Du Jane?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen, für alle Darbietungsformen und Medien.

**Rechtsanwalt Michael Meyer,
Rathausmarkt 5, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Mandantennamen Titelschutz in Anspruch für

BioPhotonik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und graphischen Gestaltungen sowie für alle Medien.

**Rechtsanwälte Lichtenstein, Körner & Partner,
Heidehofstraße 9, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Elektro-Profi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische, analoge und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

neue wärme neue wärme PROFIMAGAZIN FÜR REGENERATIVE HEIZTECHNIK

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, graphischen Darstellungen und Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art und Form, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien.

**Rechtsanwälte Geiser & von Oppen,
Leibnizstraße 60, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Traumhochzeit Die 100.000,- Euro Show Für den Rest Deines Lebens Einer gegen Hundert

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Red Box 2007! Erleichtern Sie sich Ihren Arbeitsalltag!

Wer professionelle Partner aus der Werbe- und Medienindustrie sucht, schaut seit 1970 in die *Red Box*, das unentbehrliche Nachschlagewerk der Kreativbranche. Auf 880 Seiten finden Sie die relevanten Kommunikationsdaten von Filmproduktionen, Service-Companies, Fotodesignern, Grafikern, PR-/Werbeagenturen, Studios, Modellagenturen, Stylisten, Verleihern. Die Gliederung in ca. 240 Branchen und der Zusatz der Spezialisierungen ermöglichen einen schnellen Zugriff auf nahezu 38.000 Adressen. Mit *Red Box* finden Sie schnell den richtigen Kontakt für Ihr kreatives Projekt.

Bestellen Sie jetzt die *Red Box 2007* zum Preis von 89,00 Euro zzgl. Versand.

Bestellfax: 040-450 150 98

- Ich interessiere mich für eine Präsentation in Red Box 2008. Bitte nehmen Sie Kontakt auf.
- Ja, ich bestelle ____ Exemplar(e) Red Box 2007 zum Stückpreis von 89,00 Euro zzgl. Versand

Firma: _____

Name, Vorname: _____ Funktion: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Widerrufsgarantie: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann. Dies bestätige ich mit meiner zweiten Unterschrift.

2. Unterschrift: _____

New Business Verlag GmbH & Co. KG • Nebendahlstraße 16 • D-22041 Hamburg
Fon 040-450 150 0 • Fax 040-450 150 98 • E-Mail: info@redbox.de • www.redbox.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____